

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 410-16
öffentlich

Datum: 05.07.2016
Amt: Amt für Finanzen/
Investitionen

Betreff

Bebauungsplan "Lorenzsche Feld 101/2A"- 1. Änderung (Neuaufstellung des Bebauungsplanes für den Teilbereich Nord)
hier: Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan "Lorenzsche Feld 101/2A"- 1. Änderung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	16.08.2016	
Hauptausschuss	17.08.2016	
Stadtrat	31.08.2016	

Beschlussvorschlag

1.
Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan „Lorenzsche Feld 101/2A“- 1. Änderung in der vorliegenden Fassung vom Juni 2016 als Satzung.
2.
Der Stadtrat billigt die Begründung zum Bebauungsplan „Lorenzsche Feld 101/2A“- 1. Änderung.
3.
Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, diesen Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:	
Sitzung am:	TOP:

Beschlussvorschlag wurde angenommen:

☐

Beschlussvorschlag wurde abgelehnt:

☐

Einstimmig ☐	Stimmenmehrheit ☐	Ja ☐	Nein ☐	Enthaltung ☐
--	---	------------------------------------	--------------------------------------	--

Beschluss-Nummer:

--

Anlagen

Planzeichnung, Begründung

Begründung zur Beschlussvorlage BV 410-16Bebauungsplan "Lorenzsche Feld 101/2A"- 1. Änderung (Neuaufstellung des Bebauungsplanes für den Teilbereich Nord) hier: Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan "Lorenzsche Feld 101/2A"- 1. Änderung

I Allgemeines

- Der Bebauungsplan enthält in dem zu überplanenden Teilbereich folgende verfahrensgegenständliche Regelungen:
 - Art der baulichen Nutzung: Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) entlang der durchgehenden Erschließungsstraße und entlang des geplanten Walls/ Heerener Straße, im übrigen Festsetzung eines Reinen Wohngebietes (WR).
 - maximal 2- geschossige Bebauung
 - Festsetzung von Baugrenzen
 - Festsetzung einer Einzelhausbebauung mit maximal zwei Wohneinheiten.
- Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 27.04.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes bestätigt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Im Ergebnis des Verfahrens erfolgte unter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen die Erarbeitung der Endfassung des Bebauungsplanes.
- Im Vergleich zum Entwurf des Bebauungsplanes erfolgte keine Änderung der Planungsunterlagen.
- Der Beschlussvorlage sind die Planzeichnung und die Begründung als Anlage beigelegt. Die Planungsunterlagen können im Amt für Finanzen/ Investitionen eingesehen werden.

II Bisheriges Verfahren

25.11.2015 Stadtrat/ Aufstellungsbeschluss

25.11.2015 Stadtrat/ Beschluss Durchführungs- und Erschließungsvertrag

12.01.2016 - 14.02.2016 frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange

27.04.2016 Stadtrat/ Bestätigung Entwurf, Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

09.05.2016 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

26.05.2016 - 27.06.2016 öffentliche Auslegung des Entwurfes

29.06.2016 Vorlage Abwägungsprotokoll und Endfassung des Bebauungsplanes

III Weiteres Verfahren

31.08.2016 Stadtrat/ Beschluss des Abwägungsprotokolls und des Bebauungsplanes

21.09.2016 Amtsblatt, Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes
Mit der Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Stagneth

Leiter Sachgebiet Investitionen/ Liegenschaften